

VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Zusammenstellung der einmaligen und laufenden Entgelte 2025

1. Einmalige Entgelte der Wasserversorgung

1.1. Baukostenzuschuss	2
1.2. Aufwendungsersatz für Wasserhausanschlüsse	2
1.3. Bauwasserpauschale	4
1.4. Standrohre	5
1.5. Stundensätze, Sonstiges	5

2. Einmalige Entgelte der Abwasserbeseitigung

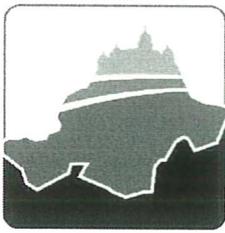
2.1. Einmaliger Entwässerungsbeitrag	6
2.2. Aufwendungsersatz für Kanalhausanschlüsse	7
2.3. Straßenoberflächenentwässerung	7

3. Laufende Entgelte der Wasserversorgung

3.1. Grundpreis	8
3.2. Arbeitspreis	8

4. Laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung

4.1. Kanalbenutzungsgebühr	9
4.2. Wiederkehrende Beiträge	9
4.3. Laufender Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung	9



1. Einmalige Entgelte der Wasserversorgung

1.1 Baukostenzuschuss

- a) Bei Anschlüssen an Wasserverteilungsanlagen, die vor 1981 errichtet wurden (sog. Baulücken)

0,38 €	+ 7% MwSt. =	0,41 € / m ² Grundstücksfläche
0,51 €	+ 7% MwSt. =	0,55 € / m ³ umbauter Raum

- b) Bei Anschlüssen an Wasserverteilungsanlagen, die nach 1981 errichtet wurden (in der Regel in Neubaugebieten)

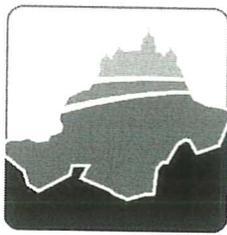
Weitergabe von 70 % der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in dem jeweiligen Versorgungsgebiet.
Im Durchschnitt 5,00 €/m² Grundstücksfläche
(incl. 7 % MwSt.).

1.2 Aufwendersatz für Wasserhausanschlüsse

Die Pauschalen für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses betragen beim Anschluss eines Objektes an eine Wasserverteilungsleitung des WVU, die im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums verlegt ist:

1. für alle Erd- und Herstellungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
DN 25 bis DN 40	1.600,00 €	1.712,00 €
DN 25 bis DN 40 in der bestehenden Ortslage oder nachträglich im Neubaugebiet z. B. auf Grund einer Grundstücksteilung, durch Jahresvertragsunternehmen	3.560,00 €	3.809,20 €



2. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1, 3 und/oder 4
- a) für alle Erd- und Verlegungs- bzw. Verlängerungsarbeiten der Wasserhausanschlussleitung in einer Nennweite von DN 25 bis DN 40 pro laufender Meter Leitungslänge innerhalb der privaten, unbefestigten Grundstücksfläche bis zum Eintritt in das jeweilige Anschlussobjekt bei Ausführung der Erdarbeiten zur Verlegung der vg. Leitung durch

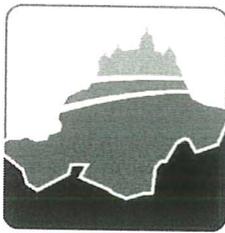
	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	123,00 €	131,61 €
den Bauherren	25,00 €	26,75 €

- b) Für die komplette Verlegung bzw. Verlängerung der Wasserhausanschlussleitung im privaten befestigten Bereich erfolgt die Kostenerstattung nach tatsächlichem Aufwand.
- c) darüber hinaus für die Herstellung eines Mauerdurchbruchs einschließlich des Einbaus einer Mauerdurchführung bei einer Wandstärke bis 40 cm durch

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	186,00 €	199,02 €

3. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2 für die komplette Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Q3=4 (DN 25)	504,00 €	539,28 €
Q3=10 (DN 32)	667,00 €	713,69 €
Q3=16 (DN 40)	1.318,00 €	1.410,26 €



4. bei Errichtung eines Wasserzählerschachtes zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2 für alle Erd- und Herstellungsarbeiten mit kompletter Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile

- a) bei Einbau eines Zählerschachtes in nicht überfahrbarer Ausführung

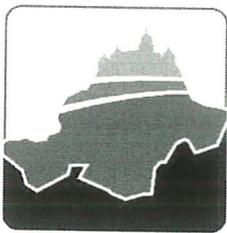
	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25 (Q3=4)	1.726,00 €	1.846,82 €
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32 (Q3=10)	2.117,00 €	2.265,19 €

- b) bei Einbau eines Zählerschachtes in überfahrbarer Ausführung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25	2.120,00 €	2.268,40 €
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32	2.511,00 €	2.686,77 €

1.3 Bauwasserpauschale

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses	48,00 €	51,36
für den Bauwasserbezug pro m ³ umbauter Raum der Gebäude	0,12 €	0,13 €



1.4 Standrohre

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl.7% MwSt)
Verwaltungs- und Leihgebühr		
a) bis zu einer Woche	25,00 €	26,75 €
b) für jede weitere angefangene Woche	10,00 €	10,70 €
Mindestkaution	600,00 €	

1.5 Stundensätze, Sonstiges

Bei Aufwendungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, beträgt der Verrechnungssatz

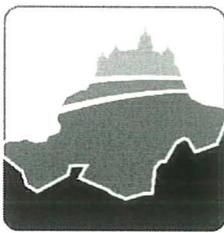
	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
a) für eine Monteurstunde	48,00 €	51,36 €
b) für eine Ingenieurstunde	74,00 €	79,18 €

Bei Aufwendungen, die einem Dritten berechnet werden sowie für Nebengeschäfte beträgt der Verrechnungssatz

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 19% MwSt.)
a) für eine Monteurstunde	48,00 €	57,12 €
b) für eine Ingenieurstunde	74,00 €	88,06 €
c) für den Zuschlag bei Materialverkäufen (pauschal)	48,00 €	57,12 €

Die Pauschale für den Austausch einer durch Frost beschädigten Messeinrichtung beträgt

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bei einer Nennweite der Messeinrichtung		
Q3=4 (DN 25)	142,00 €	151,94 €
Q3=10 (DN 32)	276,00 €	295,32 €
Q3=16 (DN 40)	574,00 €	614,18 €



2. Einmalige Entgelte der Abwasserbeseitigung

2.1 Einmaliger Entwässerungsbeitrag

2.1.1 Erstmalige Herstellung

Niederschlagswasser	5,75 € / m ² beitragspflichtige Fläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche x GRZ)
Schmutzwasser	2,25 € / m ² gewichtete Grundstücksfläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche + 20% je Vollgeschoss, jedoch mind. 40%)

ergibt für den Regelfall:

bei GRZ 0,3 / 2 Vollgeschosse	ca. 4,88 €/m ² Grundstücksfläche
bei GRZ 0,4 / 2 Vollgeschosse	ca. 5,45 €/m ² Grundstücksfläche

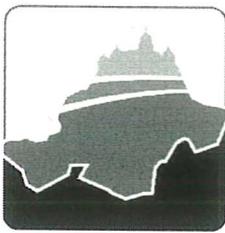
2.2 Aufwendungsersatz für Kanalhausanschlüsse

2.2.1 Im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal

	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Mischwasser
Herstellung Erstanschluss	675 €	825 €	1.000 €
Erneuerung Erstanschluss	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz
Herstellung Zweitanschluss	675 €	825 €	1.000 €
Erneuerung Zweitanschluss	675 €	825 €	1.000 €

2.2.2 Vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)

In allen Fällen sind diesbezügliche Aufwendungen in tatsächlicher Höhe zu erstatten.



2.2.3 Vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)

	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Mischwasser
Erneuerung Erstanschluss	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz
Erneuerung Zweitanschluss	Kosten in tatsächlicher Höhe	Kosten in tatsächlicher Höhe	Kosten in tatsächlicher Höhe

2.3 Straßenoberflächenentwässerung für Gemeindestraßen

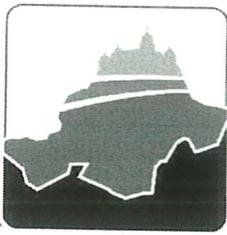
Bei Entwässerung im Trennsystem:

Der einmalige Investitionskostenanteil ermittelt sich für die jeweilige Baumaßnahme aus den tatsächlichen Kosten für die „erstmalige Herstellung“ oder die „Erneuerung“ der Entwässerungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die Kostenaufstellung erfolgt jeweils im Verhältnis der möglichen Abflussflächen der privaten Grundstücke zu den entwässerten öffentlichen Verkehrsflächen.

Bei Entwässerung im Mischsystem:

Erstmalige Herstellung 16,10 € / m² entwässerte Verkehrsfläche

Erneuerung 22,20 € / m² entwässerte Verkehrsfläche
in offener Bauweise
11,00 € / m² entwässerte Verkehrsfläche
in geschlossener Bauweise.



3. Laufende Entgelte der Wasserversorgung

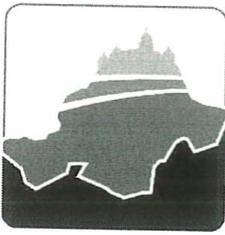
3.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt bei einer Nennweite des Wasserzählers bzw. bei Anwendung von § 20 Absatz 3 bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bis DN 25 (Zählergröße Q3 =4)	9,58 €	10,25 €
von DN 32 (Zählergröße Q3 =10)	17,92 €	19,17 €
von DN 40 (Zählergröße Q3 =16)	29,17 €	31,21 €
von DN 50	95,00 €	101,65 €
von DN 80	150,00 €	160,50 €
von DN 100	189,17 €	202,41 €
von DN 150	298,33 €	319,22 €
von DN 200	372,92 €	399,02 €

3.2 Arbeitspreis

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl.7% MwSt)
Arbeitspreis je m ³ Wasser (Frischwassermenge)	2,15 €	2,30 €



4. Laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung

4.1 Kanalbenutzungsgebühr

	netto
a) je m ³ Abwasser	2,07 €
b) je m ³ Abwasser aus geschlossenen Gruben	10,00 €

4.2 Wiederkehrende Beiträge

Niederschlagswasser	0,56 € / m ² beitragspflichtige Fläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche x GRZ)
Schmutzwasser	0,08 € / m ² gewichtete Grundstücksfläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche + 20% je Vollgeschoss, jedoch mind. 40%)

ergibt für den Regelfall:

bei GRZ 0,3 / VG II	ca. 0,28 €/m ² Grundstücksfläche
bei GRZ 0,4 / VG II	ca. 0,33 €/m ² Grundstücksfläche

4.3 Laufender Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung

- a) für Gemeindestraßen 0,54 € je m² entwässerte Fläche
- b) für Kreis- und Landesstraßen Kosten werden jährlich nach
tatsächlichem Aufwand abgerechnet
- c) für Bundesstraßen es erfolgt keine Abrechnung

Montabaur, im Dezember 2024

Andreas Klute
(Werkleiter)